

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

1073. König, B. von. 1912. "Der Kolonialetat für 1913." [The colonial budget for 1913]. *Deutsche Kolonialzeitung* 29, n° 48, pp. 805–808; 49 Supplement, pp. 841–842.

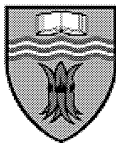
Review of the colonial budget for 1913, mainly focussing on the projected developments in the German African colonies. New Guinea and the Islands Territory are dealt with as one entity. Comments favourable on the increase in income derived from New Guinea (and islands) due to increased economic activity. Further increases in income are predicted for 1913, mainly derived from the expansion of New Guinea-style head taxes to the Islands Territory and increases in the taxation levied on bird-of-paradise plumes. It is highlighted that New Guinea is the only German colony where the (tax) income is insufficient to cover the costs of the administration. The administration of the colony shall be expanded during 1913, including the establishment of agricultural research stations (all based in New Guinea). The public health system shall be strengthened (again on New Guinea) including the establishment of a separate women's ward.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI



Deutsche Kolonialzeitung

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft

Bezugsstelle:
Geschäftsstelle der Deutschen Kolonial-
Gesellschaft, Berlin W 35, Afrikahaus

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W 35, Am Karlsbad 10.

Wenige Anzeigen-Annahme:
Annoncen-Expedition Rudolf Mosse
Berlin SW 19, u. sämtliche Filialen

Nr. 48.

Berlin, 30. November 1912.

29. Jahrgang.

Die Kolonialen Monatsblätter

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft, sind umgehend bei der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W 35 (Afrikahaus), zu bestellen.

Inhalt: Der Kolonialetat für 1913. v. König. (Schluß folgt). — Brief aus Togo. Sch. — Paradiesvogeljagd in Neuguinea. (Schluß.) Professor Dr. Paul Preuß. — Schiffsabzugsverhältnisse in Ost- und Neukamerun. — Das Zwergvolk der Bagelli. C. Koch. — Rundschau. — Erwerbsgesellschaften in deutschen Kolonien. — Frankreichs Kolonialpolitik. — Samoa in französischer Beleuchtung. Richard Drefen, Miltenberg. — Literatur. — Aus den Abteilungen — Verkehrsrichten.

Der Kolonialetat für 1913.

Dem Reichstage sind die Entwürfe von Gesetzen über die Feststellung je eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat und zum Haushaltsetat der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1912 sowie die Entwürfe der entsprechenden Etats auf 1913 zugegangen.

Was die **Nachtragsetats** betrifft, so sei vorausgeschickt, daß sie folgende Forderungen enthalten: Bei Kamerun 789 300 M als erste Rate für die Festsetzung der Grenzen der neuermorbenen Gebiete, 1 499 512 M für die erste Einrichtung der Verwaltung und 500 140 M für die Militärverwaltung, zusammen 2 788 952 M; bei Kiautschou 470 000 M für Ausgaben des Schutzgebietes und die Beibehaltung des verstärkten ostasiatischen Marinedetachements. Wir werden auf diese Forderungen bei Besprechung der betreffenden Schutzgebietsetats zurückkommen und wenden uns zunächst den **Etats für 1913** zu.

Die fortdauernden Ausgaben betragen beim Reichskolonialamt 2 918 767 M (+ 27 657), wovon 1 565 855 M (+ 29 070) auf die Zivilverwaltung, 453 345 M (+ 7820) auf die Militärverwaltung und 299 567 M (— 9233) auf gemeinsame Fonds entfallen. Eine neue Stelle ist für einen Oberstabsarzt vorgesehen. Auch finden unter den Bureau- und Kanzleibeamten Änderungen statt. Die Fonds für Hilfsleistungen und für Geschäftsbedürfnisse erfahren eine Verminderung. Die Vergrößerung Kameruns bedingt eine Erhöhung der Fonds für kartographische Arbeiten. Besondere Mittel sind für die Ausbildung von Sanitätsgehilfen am tropenhygienischen Institut in Hamburg vorgesehen.

Die einmaligen Ausgaben betragen 24 508 718 M (— 913 484). Darunter befinden sich die Reichszuschüsse für die Kolonien ohne Kiautschou mit zusammen 22 490 300 M (— 508 193)¹⁾, die Bürgerschaftszahlungen des Reichs für die ostafrikanische Zentralbahn (713 226 M) und die Kameruner Nordbahn (374 892 M), die Erhöhung der Afrikafonds zwecks Erforschung der Infektionskrankheiten, besonders der Schlafkrankheit (von 150 000 M auf 200 000 M) sowie der Beiträge für Wikenhausen (von 23 400 M auf 41 500 M), Engelport (von 6000 M auf 6900 M) und der Kolonialfrauenchule in

Weißbach (von 3000 M auf 5000 M). Zum erstenmal erscheint ein Beitrag für die Kolonialhaushaltungsschule in Karthaus bei Trier (900 M). Zur Festsetzung der Grenze Neukameruns werden Mittel (2. Rate 504 200 M) angefordert (1. Rate im Nachtragsetat auf 1912: 789 300 M). Bei der Militärverwaltung finden wir die Schlusrate für den Kriegssanitätsbericht für Südwestafrika (15 000 M). Die Mittel für das Studium ausländischer Kolonialrechtsverhältnisse sind vermindert.

Demgegenüber betragen die Einnahmen beim Reichskolonialamt 1 465 718 M (— 339 350), wobei als Hauptposten mit zusammen 1 088 118 M die von Ostafrika und Kamerun hier zurückertatteten Eisenbahngarantiezahlungen des Reiches sowie die Beiträge der Schutzgebiete für koloniale Verwaltungszwecke mit 350 000 M fungieren.

Nach Abzug der Einnahmen ergibt sich beim Etat des Reichskolonialamts eine Nettoausgabe von 25 961 767 M.

Dazu treten die Kosten der Zentralverwaltung von Kiautschou (Etat des Reichsmarineamts Kap. 64a) mit 157 274 M (+ 1615) sowie der Reichszuschuß für Kiautschou mit 9 507 780 M (+ 740 215).

Die Ausgaben des Reiches für seine Kolonien nach dem Voranschlag für 1913 betragen demgemäß 35 626 821 M²⁾. Im einzelnen ergibt der Schutzgebietsetat auf 1913 folgendes Bild: (siehe die Tabelle auf der nächsten Seite).

Hiernach beträgt die Gesamtsumme der ordentlichen Etats 91 802 519 M. Von den Einnahmen sind 59 807 139 M eigene das heißt 1 459 488 M mehr, als im Rechnungsjahr 1912³⁾, während die Reichszuschüsse 31 998 080 M betragen, das ist 232 022 M mehr als im Vorjahre, wenn man das Mehr des Nachtragsetats (1912) mitberücksichtigt.

Als Aktiva kommen neben den Eisenbahn- u. s. w. Erneuerungsfonds die Ausgleichsfonds in Betracht, die einschließlich der für 1913 vorgesehenen Einlagen (547 525 M) insgesamt 9 569 559 M betragen werden (Ostafrika 2 837 042 M, Kamerun 2 135 101 M, Togo 1 202 843 M, Südwestafrika 3 257 087 M, Samoa 137 486 M), ferner für Ostafrika der Besitz an Anteilscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft (über 18 Millionen Mark) und die Goldreserve (über 1½ Millionen Mark).

²⁾ Nicht inbegriffen sind die Zuschüsse des Reiches zu den Ausgaben der Postverwaltung für 1913 in den Kolonien mit 1 548 227 M (Ausgabe: 3 970 157 M, Einnahme: 2 421 930 M) sowie die Aufwendungen der Marine für Zwecke der Kolonien außer Kiautschou, die im Rechnungsjahre 1911 insgesamt 3 395 358 M betragen.

³⁾ Gäht man die durch den Nachtragsetat für 1912 vorgesehene Erhöhung des Einnahmefolls von 1 213 925 M außer Betracht, so stellt sich die Einnahmesteigerung auf 2 785 963 M.

¹⁾ Für 1912 waren sie auf 20 998 841 M veranschlagt, wozu im Nachtragsetat noch 1 999 652 M für Kamerun — 1 499 512 Zivilverw., 500 140 Mil.-Verw. — traten, zusammen also 22 998 493 M.

Voranschlag des Etats der Schutzgebiete für 1913.
(Ordentlicher Etat.)

		Ostafrika	Kamerun	Togo	Südwestafrika	Neuguinea	Samoa	Kiautschou
Einnahme:								
Fortdauernde		13 775 468	8 901 200	3 384 600	15 883 600	1 754 935	970 820	(1 987 280 ⁴⁾ 5 247 461 ⁵⁾
Einmalige		3 126 160	1 489 728	672 536	2 166 232	240 031	161 984	45 104
Summe der eigenen Einnahmen		16 901 628	10 390 928	4 057 136	18 049 832	1 994 966	1 132 804	7 279 745
Gegen 1912		+ 1 198 023	+ 2 266 968	+ 906 526	- 4 141 134	+ 438 381	+ 182 989	+ 607 585
Reichszuschuß		3 603 687	2 803 696	—	14 755 650	1 327 267	—	9 507 780
Gegen 1912		- 14 620	- 1 540 601	—	+ 927 304	+ 119 724	—	+ 740 215
Ausgabe:								
Dauernde	Zivilverwaltung	9 308 782	6 476 849	1 880 861	9 770 380 ³⁾	2 056 298	892 003	1 366 489 ⁶⁾
	Militärverwaltung	3 615 030	2 685 858	—	13 826 773	—	—	4 917 389
	Gemeinnutze Fonds	—	—	—	—	—	—	3 896 601 ⁶⁾
	Flottille	326 000	371 552	—	—	568 135	—	—
	Eisenbahnen	199 000	3 000	—	—	—	—	—
	Hafenanlagen	10 000	6 500	309 700	1 986 000	—	—	—
	Allgemeine Lasten	4 767 362	1 323 418	765 070	3 310 302	—	—	—
	Ausgleichsfonds	87 015	23 460	638 005	- 236 072	—	35 117	—
	Erwerbsbetriebe	—	—	—	—	—	—	4 554 306
	Pensionsfonds ¹⁾	800 886	270 877	61 896	4 443 570	51 656	6 778	200 000
Einmalige	Zivilverwaltung	2 192 126	2 086 247	463 500	2 890 050 ^{2a)}	537 650	205 684	695 000 ⁶⁾
	Militärverwaltung	—	217 740	—	1 021 977	—	—	1 157 840
	Verschiedene Zwecke	—	—	—	—	160 150 ³⁾	—	—
Gesamtsumme in Einnahme u. Ausgabe		20 505 315	13 194 624	4 057 136	32 805 482	3 322 233	1 132 804	16 787 625

¹⁾ Die Pensionsfonds sind bei Kiautschou unter einem besonderen Kapitel (17) der fortbauenden Ausgaben ausgebracht, bei den übrigen Kolonien unter den Titeln der Zivil- bzw. Militärverwaltung enthalten und deshalb auch in obiger Tabelle dort mit inbegriffen. Auf die Militärverwaltung entfallen bei Ostafrika 507 500 M., bei Kamerun 172 300 M., bei Südwestafrika 4 290 030 M., auf die Landespolizei von Südwestafrika 53 500 M. ²⁾ Davon für die Landespolizei 3 811 620 M. ^{2a)} Davon für die Landespolizei 97 600 M. ³⁾ Fehlbetrag aus 1909. ⁴⁾ Ausschließlich Erwerbsbetriebe. ⁵⁾ Erwerbsbetriebe. ⁶⁾ Die Gesamtkosten der Zivilverwaltung werden auf 7 245 348 M. berechnet und durch die eigenen Einnahmen der Kolonie gedeckt.

Außerordentlicher Etat.

Die für den außerordentlichen Etat 1913 zu bewilligende Summe beträgt 52 600 000 M. Davon entfallen auf Ostafrika 34 250 000 M., wovon 3 250 000 M. noch für die Nordbahn und den Hafen von Tanga, 31 000 000 M. für die Mittellandbahn bestimmt sind. Die Höhe dieses Betrages erklärt sich aus dem erfreulichen Fortschreiten des Bahnbaues. Gewichtige Gründe politischer, militärischer, wirtschaftlicher und finanzieller Natur sprechen dafür, ihn derart zu beschleunigen, daß die Lokomotive spätestens zum 1. April 1914 (statt 1. April 1915) den Taganjia erreicht. Auf Kamerun entfallen 2 Millionen Mark, wovon 1,84 Millionen Mark als 6. Rate für die Mittellandbahn, 160 000 M. als Schlussrate für den Bau eines Wasserwerks in Duala bestimmt sind, auf Südwestafrika 16 350 000 M. zur Deckung der 4. Rate für den Erwerb der Dabibahn, der verstärkten 5. Rate für den Umbau der Strecke Karibib-Windhof und die Nord-Südbahn sowie der Schlussrate für den Bau einer eisernen Brücke in Swatopmund, deren Kosten (1. und 2. Rate) bisher aus ordentlichen Mitteln bestritten worden sind.

Die Schutzgebietsschuld betrug Ende 1911 (abzüglich eines für Togo außerordentlich bewilligten Rennbetrages von 25 000 M.)

Hierbei waren an offenen Krediten aus 1911 noch vorhanden 744 472 M.
Für 1912 ist ein Anleihekredit bewilligt von 34 037 029 M.⁶⁾
Weiter treten durch den Etat für 1913 hinzu 52 339 063 M.⁶⁾
Die Schutzgebietsschuld könnte also im Rechnungsjahr 1913 einen Höchststand erreichen von 223 270 564 M.
Auf die einzelnen Schutzgebiete verteilt sich dieser Betrag wie folgt:

Schutzgebiete	Bereits begebene Anleihe 1908-1911	Reste aus 1911	Anleihekredite für		Gesamtsumme
			1912	1913	
Ostafrika	84 313 800	247 032,41	17 032 960	34 171 961	135 765 753,41
Kamerun	23 984 400	232 806,72	8 004 069	1 817 102	34 093 377,72
Togo	11 610 400	—	—	—	11 610 400,00
Südwestafrika	16 261 400	214 632,87	9 000 000	16 350 000	41 826 032,87
	— 25 000	—	—	—	— 25 000,00
	136 150 000	744 472,00	34 037 029	52 339 063	223 270 564,00

Realisiert waren indes am 30. September 1912 erst 136 168 716 M., da im Jahre 1912 bisher keine Anleihe begeben worden ist.

⁴⁾ Ersparnis aus 1909, wofür Schuldverschreibungen zwecks außerordentlicher Tilgung des auf Togo entfallenden Anteils der Anleihe Schuld auf gekauft wurden.

⁵⁾ Die Differenzen gegenüber den für die außerordentlichen Etats 1912 und 1913 bewilligten Gesamtsummen erklären sich aus Ersparnissen früherer Rechnungsjahre, Tilgungsbeträgen aus ausgelosten Anteilsscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft sowie aus Kursunterschieden bei der Begebung.

Für den Dienst der Schutzgebietsschuld sind für 1913 als allgemeine Lasten eingestellt in die ordentlichen Etats von Ostafrika 4 758 000 M. (+ 1 036 712), Kamerun 1 323 418 M. (+ 192 842), Togo 464 500 M., Südwestafrika 1 553 000 M. (+ 652 300), insgesamt 7 884 040 M. (+ 1 750 472). Dazu tritt bei Togo und Südwestafrika der Zinsen- und Tilgungsdienst der feinerzeit gegebenen Reichsdarlehen (7,8 Millionen Mark für die Bahn Kome-Balime, 40,6 Millionen Mark für die südwestafrikanische Südbahn) mit 300 570 M. bzw. 1 665 502 M.

Das sich uns bietende Gesamtbild gibt zu folgenden Betrachtungen Anlaß:

Die eigenen Einnahmen der Kolonien sind insgesamt um 1 459 438 M. gestiegen. Läßt man die durch den Nachtragsetat für 1912 vorzusehende Erhöhung des Einnahmefolles von 1 213 925 M. außer Betracht, so stellt sich die Einnahmesteigerung auf 2 673 363 M., immer noch eine mäßige Steigerung gegenüber der des Vorjahres (4 192 693 M.). Dies beruht wesentlich auf dem erheblichen Einnahmerückgang bei Südwestafrika von 4,14 Millionen Mark.

Alle übrigen Kolonien haben erhebliche Einnahmesteigerungen aufzuweisen. Togo und Samoa bedürfen, wie früher, überhaupt keines Reichszuschusses mehr. Togo zeigt eine Mehreinnahme von 906 526 M. (1912: — 78 090), wovon 220 000 M. auf Zölle, 56 900 M. auf Steuern, 557 776 M. auf den Ueberfluß aus 1910 entfallen. Samoa zeigt ein Mehr von 182 000 M. (1912: + 17 660), etwa je zur Hälfte aus den Zöllen und aus dem Ueberfluß aus 1910. Bei Neuguinea sind die eigenen Einnahmen ebenfalls gestiegen, was auf eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung schließen läßt. Doch bedarf diese Kolonie zu ihrer weiteren Entwicklung vorläufig noch eines erhöhten Reichszuschusses, worauf weiter unten näher eingegangen wird. Die übrigen Kolonien, in denen Schutztruppen bestehen, decken die Kosten ihrer Zivilverwaltung (einschließlich Polizei) selbst, während die Ausgaben für den militärischen Schutz gegenwärtig in vollem Umfange zu Lasten des Reiches erfolgen.

Die eigenen Einnahmen Ostafrikas zeigen nach dem Voranschlage für 1913 eine Steigerung von 1,198 Millionen Mark gegenüber dem Anschläge des Vorjahres, während für 1911 diese Steigerung 4,64 Millionen Mark betrug. Das ist jedoch wesentlich auf Umstände zurückzuführen, die mehr rechnungsabhängiger oder zufälliger Natur sind, wie die Einnahmeerparnisse der Vorjahre, den Fortfall der Einnahme aus der jetzt nicht mehr in Regie vermarkteten Flottille oder die Einnahmen aus der Münzprägung. Dagegen veranschlagt der Entwurf des Etats für 1913 den Ertrag der Steuern auf 5 1/2 Millionen Mark, nahezu 1 Million Mark mehr wie im Vorjahre, während für 1912 dieses Mehr noch nicht 1/2 Million betrug. Bei den Zöllen finden wir für 1913 einen allerdings sehr vorsichtig veranschlagten Anschlag von 4 425 000 M., das ist 325 000 M. mehr gegenüber dem Vorjahre, während für 1912 dies Mehr sich auf 750 000 M. belief. Die Einnahmen aus der Kopf- und Hüttensteuer haben mit einem Anschlag von 4 480 000 M. jetzt wiederum die aus den Zöllen überholt, was weniger auf der Heranziehung bisher steuerfreier Ortschaften als auf einer strengeren Kontrolle der Steuererhebung beruht. Künftig soll in allen Bezirken nicht mehr die

Sünnensteuer, sondern die Kopfsteuer die Regel bilden, was auf dem Kolonialkongreß von 1910 befristet worden war. Nicht unbeträchtlich sind die Mehreinnahmen aus der Nordbahn, der Verjüngung des Darlehens zum Weiterbau der Mittelaltdahn und des Anleihenlozes. Verstärkte Rücklagen erhalten die Reserve- und Fonds der Nordbahn. Auch werden bei der günstigen Finanzlage die nach dem Eisenbahnbauprogramm aus Anleihemitteln zu deckenden Bauzinsen sowie die Ausgaben für Wegebau und Wassererschließung wieder wie im Vorjahr aus Einnahmen der Kolonie bestritten, die Eisenbahnzinsgarantiezahlungen dem Reiche erstattet und nennenswerte Beträge den Ausgleichsfonds zugeführt.

Bei Kamerun bedarf zunächst der Nachtragsetat für 1912 einer kurzen Grörterung.

Nach den Grundsätzen der Novelle von 1908 zum Schutzgebietsetatsgesetz fallen dem Reiche zur Last die Ausgaben für die Grenzfestlegung und den militärischen Schutz. Ferner muß die Kolonie vom Reich eine einmalige Dotation zur Ausrüstung und Erkundung der neuen Gebiete erbitten. Es handelt sich dabei um einmalige Ausgaben, nicht um eine dauernde Mehrbelastung des Reichs. Eine solche tritt nur ein, insofern durch die Gebietsverweiterung der militärische Schutz durch Vermehrung der Schutztruppe verstärkt werden muß.

Die Kosten der Grenzfestlegung sind auf 1 313 000 M veranschlagt, wovon auf 1912 789 300 M, auf 1913 504 200 M, auf 1914 19 500 M entfallen. Sie erscheinen lediglich in dem betreffenden Etats des Reichskolonialamts und werden dem Konto der Kolonie nicht aufgebürdet.

Die neu hinzutretenden Kosten des militärischen Schutzes sind für 1912 auf 500 140 M veranschlagt. Das neue Gebiet soll dauernd mit fünf Kompagnien besetzt werden, wovon eine neu aufzustellen ist, während vier durch weitere Ausdehnung der Zivilverwaltung im alten Schutzgebiete gewonnen werden. Ferner ist vorübergehend eine sechste Kompagnie ebenfalls neu aufzustellen. Die beiden neuen Kompagnien bilden die erste und zweite Kompagnie der Gesamtschutztruppe, so daß also Ost- und Neukamerun mit je sechs Kompagnien besetzt werden. Die Kosten der einmaligen Dotation sind auf 1 499 512 M berechnet.

Wir behalten uns vor, an anderer Stelle auf die interessanten Ausführungen der Vorbemerkung und der Erläuterungen zum Nachtragsetat für 1912 näher einzugehen.

Der Etat von Kamerun für 1913 bietet ein günstiges Bild. Die in Kamerun allgemein erst vor wenigen Jahren eingeführte Kopfsteuer erbrachte 1909 bereits 1,13, 1910: 1,38, 1911: 1,70 Millionen Mark und ist für 1913 mit 1,71 Millionen Mark niedrig veranschlagt. Für Neukamerun ist der Ertrag von der französischen Regierung auf über 600 000 M geschätzt worden. Da während der Uebergangszeit vielfach Nachsicht bei der Eintreibung zu üben sein wird, wurden nur 500 000 M eingelegt. Die Zolleinnahmen betragen 1909: 3,26, 1910: 4 und 1911: 4,74 Millionen Mark. Dazu treten die auf 324 000 M geschätzten Zolleinnahmen aus den neuen Gebieten. Eine Erhöhung der Spirituosenzölle erfolgte durch Verordnung vom 14. Mai 1912 und läßt eine Mehreinnahme von 200 000 M erwarten.

Bei den verschiedenen Verwaltungsausgaben (1,36 Millionen Mark) finden wir ein Mehr von 523 900 M, wobei zu bemerken ist, daß hier auch die Abgaben der französischen Konzessionsgesellschaften mit 405 000 M etatfikt sind. Die Einnahmen aus Gerichtskosten sind auf 301 000 M (+ 90 000), die aus Landverkäufen usw. auf 100 000 M (+ 80 000) veranschlagt.

Einen beträchtlichen Ueberschuß (2,9 Millionen Mark) ergibt der vorläufige Abschluß für 1911, wovon für 1913 unbedenklich 550 000 M vereinnahmt werden können, so daß noch eine beträchtliche Reserve verbleibt.

Die Kolonie ist in der Lage, dem Reiche die Zahlungen (374 892 M) aus der Zinsgarantie für die Nordbahn zurückzuerstatten und die Ausgaben für Wege, Brücken- und Wasseranlagen (750 000 M) aus eigenen Mitteln zu befrieren.

Die Mittelaltdahn wird voraussichtlich zum 1. Oktober 1913 bis Bidjoka (150 km) betriebsfähig hergestellt sein. Für ihren Weiterbau bis zum Njong ist mit den Unternehmern eine Vereinbarung vorgelegen, wonach diese einen jährlichen Mindestpachtzins und eine mäßige Rücklage in den Spezialreservefonds gewährleisten.

Südwestafrika hatte schon nach dem Voranschlag des laufenden Rechnungsjahres, zum Teil infolge des Rückganges der Diamantenförderung, eine Mindereinnahme von 1,3 Millionen Mark zu verzeichnen. Für 1913 werden nur 13,1 Millionen Mark eigene Einnahmen veranschlagt; das heißt über 4 Millionen Mark weniger wie für 1912. Wesentlich ist dies auf eine Mindereinnahme bei den Fonds der Zivilverwaltung aus dem Rechnungsjahre 1910 von 1,28 Millionen Mark sowie darauf zurückzuführen, daß bei den Fonds der Militärverwaltung eine Ersparnis, wie im Vorjahre (fast 800 000 M), nicht vorhanden, sondern sogar ein Fehlbetrag aus 1910 von 732 977 M (Mehrausgabe an Verjüngungsgebühren, Mindereinnahme für Mitwirkung bei Eisenbahnbauten) zu decken ist.

Ein weiterer Einnahmeausfall entspringt der bevorstehenden Neuordnung der Diamantenabgabe — progressive Besteuerung nach der Höhe des Betriebsertrages an Stelle der Förderabgabe und des Ausfuhrzoll in Höhe von 33% des Wertes (s. D. Kol.-Bl. Nr. 9 v. 1. 5. 12, S. 400 ff.). Nachdem die Förderer den Vorschlag der Regierung beigestimmt haben, steht zu hoffen, daß die neue Steuer schon in den nächsten Wochen zur Einführung gelangt. Bekanntlich soll dies mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1912 ab geschehen. Inzwischen hat im ersten Semester des laufenden Rechnungsjahres die Förderung

erfreulicherweise eine Zunahme gegen das vorhergehende Halbjahr erfahren (90 470 g gegen 77 158 g, s. D. Kol.-Bl. S. 1097). Die Diamantensteuer tritt an die Stelle der folgenden für 1912 veranschlagten Diamantengesteine: Ausfuhrzoll 7 267 500 M, Förderabgabe nach dem Wert von 6% aus dem Sonderrechtsgebiete der Deutschen Kolonialgesellschaft (Abt. v. 28. 1. 09) 465 500 M, dsgl. von 5% aus den vollverliehenen Schürffreien der Gesellschaft (Vertr. v. 26. 3. 09) 498 750 M, 2% aus dem nördlichen Diamantengebiet der Gesellschaft (§ 7 d. Vertr. v. 7. 5. 10) 0 M, 10% aus dem Pomonagebiet 285 000 M, Polizeikostenbeitrag der Regie 204 074 M. Das ergab zusammen 8 720 824 M.

Die Diamantensteuer wird dem Fiskus voraussichtlich etwa 30% des Verkaufserlöses einbringen. Die Regie hat im Geschäftsjahre 1911 insgesamt 20 898 600 M erlöst. Für 1913 ist auf etwas höhere Preise und stärkere Förderung zu rechnen. Der Verkaufserlös wird auf 22 Millionen Mark und die Diamantensteuer somit auf 6,6 Millionen Mark geschätzt. Der Rückgang gegen die Umsätze für 1912 beträgt demnach 2,1 Millionen Mark, gegen die für 1911 fast 2,8 Millionen Mark.

Auch der Pachtzins und Gewinnanteil von der Diamantenpachtgesellschaft ist um 370 000 M niedriger als im Vorjahre mit nur 900 000 M angelegt.

Weitere Mindereinnahmen werden erwartet bei den Einfuhrzöllen wegen des Wegzuges der nicht mehr erforderlichen Eisenbahnarbeiter und des Fortfalls von Nachzöllen, ferner bei den Spirituosenabgaben. Erhöhte Umsätze weist die Grundsteuer und besonders die Liniensteuer (+ 53 000 M) auf. Bei den allgemeinen Verwaltungseinnahmen sind Mehreinnahmen von 244 100 M veranschlagt, darunter 100 000 M Rückzahlungen auf die Besiedlungsdarlehen früherer Jahre und 67 000 M an Erlösen aus Landverkäufen und Verpachtungen. Die Besiedlung schreitet ständig voran, wenn auch nicht mehr in der sprunghaften Weise früherer Jahre. Es mehren sich die Fälle, daß kapitalfrüchtige Neuanfiedler nicht Regierungsland, sondern bereits eingerichtete Farmen kaufen.

Die Heranziehung der Grundeigentümer im Wirtschaftsbereich der Südbahn (Gesetz vom 16. März 1907 § 3) ist mit 20 000 M in Einnahme gestellt, die Grundeigentümer im Bereiche der Nord-, Süd- und der Otavibahn sollen erst herangezogen werden, bis die Erfahrungen im Süden abgeschlossen sind.

Nach Fertigstellung der Bahnstrecken Swatopmund—Jafalswater—Windhof—Reetmannshoop hört deren Betrieb aufzunehmend und Lasten der aus der Schutzgebietenanleihe gespeisten Baufonds auf. Es wird erwogen, diese Strecken nunmehr staatlich zu betreiben. Ein dem Etat beigefügter Voranschlag ergibt an Einnahmen 1,20 Millionen, an Ausgaben 1,11 Millionen Mark, mithin einen Betriebsüberschuß von 90 000 M.

Bei den Verkehrsanlagen im Süden ergibt sich nach Vollendung der Nord-Südbahn ein wesentlicher, auf den Ausfall im Bauverkehr zurückzuführender Rückgang der Hafengebühren und der Pachteinnahmen, die ebenfalls auf 90 000 M veranschlagt sind.

Die Balancierung des Etats erforderte zur Abgleichung der Ausgaben und Einnahmen der Zivilverwaltung eine Entnahme aus dem Ausgleichsfonds (236 072 M), ferner eine Erhöhung des Reichszuschusses für die Militärverwaltung (+ 927 304 M) sowie tunlichste Sparsamkeit bei Bemessung der Ausgaben. Für den Umbau der Bahnhöfe Karibib—Windhof und den Bau der Nord-Südbahn können diesmal die nach dem Finanzprogramm beim Ordinarium einzustellenden Mittel nicht in vollem Betrage flüssig gemacht werden.

Neuguinea ist zurzeit die einzige von unseren Kolonien, die ihre Ausgaben für die Zivilverwaltung nicht aus den eigenen Einnahmen decken kann. Immerhin sind die letzteren ständig gestiegen. Der Voranschlag für 1912 verzeichnete ein Mehr von 132 761 M, während der vorliegende Etat für 1913 sogar Mehreinnahmen von 438 381 M veranschlagt. Davon entfallen 198 350 M auf die fort-dauernden, 240 031 M auf die einmaligen Einnahmen. (Ersparnis aus 1910, wogegen allerdings bei Kapitel 1a der einmaligen Ausgaben ein Fehlbetrag aus 1909 von 160 150 M zu decken ist.) Die Kopfsteuern der Eingeborenen waren in ihren Erträgen wie folgt veranschlagt: 1908: 72 600, 1909: 86 000, 1910 bei Ausdehnung der Besteuerung auf das Inselgebiet: 143 900, 1911: 175 000, 1912: 217 225 M. Für 1913 werden sie auf 271 225 M (+ 54 000) geschätzt, während die verschiedenen Verwaltungseinnahmen auf 433 910 M (+ 50 210) berechnet werden. Bei den Zöllen (955 000 M) wird nach den bisherigen Ergebnissen ein Mehr von 60 200 M erwartet, wozu noch weitere 25 000 M als unmaßlicher Ertrag des erhöhten Ausfuhrzolls auf Paradiesvögel (von 5 auf 20 M) treten. Wenn ungeachtet dieser günstigen Entwicklung eine Erhöhung des Reichszuschusses von 1 207 543 auf 1 327 267 M (+ 119 724) in Voranschlag gebracht wird, so entspricht dies den auch im Reichstage wiederholt und nachdrücklich geltend gemachten Wünschen, die reichen natürlichen Hilfsquellen der Kolonie zur Entfaltung zu bringen. Dies soll geschehen durch Maßnahmen zur Hebung der Landeskultur, des Gesundheitsdienstes und durch Ausdehnung der allgemeinen Verwaltung. Eine dem Etat beigegebene Denkschrift, auf die wir zurückkommen werden, entwickelt im einzelnen das Programm, das sich zunächst nur auf das alte Schutzgebiet bezieht und das Inselgebiet außer Betracht läßt.

Der Etat von Kiautschou unterscheidet bei den Einnahmen zwischen solchen aus den Erwerbsbetrieben (Werkt, Elektrizitätswerk, Rajenbetrieb, Schlachthof, Wasserwerk) und den übrigen eigenen Einnahmen. Bei den letzteren sind Mehreinnahmen von 725 648 M zu

*) Insgesamt dürfte sie etwa 34% des Verkaufserlöses ergeben, da etwa 3% an die Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika abzuführen sind, wozu noch der Beitrag für die Regie tritt.

verzeichnen, wovon namentlich Werft und Dock mit 573 976 M beteiligt sind, denen aber auch entsprechende Mehrausgaben gegenüberstehen. Nach den beigefügten Bilanzen usw. ergaben im Betriebsjahre 1910 die Werft einen Gewinn von über 67 000 M entsprechend einer vierprozentigen Verzinsung des Anlagekapitals, das Elektrizitätswerk einen solchen von über 132 000 M = 8,2 % Verzinsung des Anlagekapitals.

Nach die direkten Steuern und die verschiedenen Verwaltungseinnahmen ergeben ein Mehr.

Dagegen ist bei den Einnahmen aus Landverkäufen eine Mindereinnahme von 150 000 M veranschlagt.

Die Mehrbeträge der Ausgaben sind bei den fortdauernden 877 560 M, bei den einmaligen 470 340 M. Jene erklären sich in erster Linie aus den vermehrten Ausgaben der Erwerbsbetriebe (über 600 000 M), der beabsichtigten Vermehrung des akademischen Lehrpersonals (rund 62 000 M) und aus der im Nachtragsetat für 1912 begünstigten Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des ostafrikanischen Marinedetachements in bisheriger Stärke. v. König.

(Schluß folgt.)

Brief aus Togo.

Aus Lome wird uns geschrieben:

Die Arbeiten zur Legung des deutschen Kabels nach unseren drei westafrikanischen Schutzgebieten durch die Deutsch-Südamerikanische Telegraphengesellschaft in Köln a. Rh. haben begonnen. Das Kabel ist eine Verlängerung des von der genannten Gesellschaft in den Jahren 1909 bis 1910 von Emden über Teneriffa nach Monrovia verlegten Kabels, welches eine Länge von 7290 km hat. Nach Fertigstellung dieser Verlängerung wird das englische Kabelmonopol bezüglich unserer westafrikanischen Schutzgebiete durchbrochen sein. Zunächst soll das Kabel bis zum 1. Februar 1913 über Lome nach Duala fertiggestellt werden. Die Kosten dieser Strecke betragen 6 350 000 M. Zurzeit wird in Lome die Verbindungsleitung zwischen der im kaiserlichen Postamt einzurichtenden Kabelstation und dem in der Kurfürstentrasse belegenen Verwaltungsgebäude der Kabelgesellschaft hergestellt. Die Hotelatiengesellschaft Lome, von der das an der ganzen Westküste wohlbekannte Hotel „Kaiserhof“ betrieben wurde, hat sich infolge ungünstiger Geschäftslage aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Von den Europäern des Schutzgebietes wird die Schließung des „Kaiserhofs“ allgemein bedauert. Zur Besichtigung des am 11. Oktober d. J. zum erstenmal anlaufenden neuen Postdampfers „Professor Woermann“ hatte die Woermannlinie die Europäer Lomes freundlicherweise eingeladen. Die große Anzahl derer, die von dieser Einladung Gebrauch machten, fand sehr gastliche Aufnahme auf dem schönen Schiffe. Ungeteilte Anerkennung fand insbesondere die von der auf den bisherigen Hauptdampfern üblichen abweichende Einrichtung des über dem Speisesaale belegenen Wohnraumes. Sch.

Paradiesvogeljagd in Neuguinea.

(Schluß.)

Den plötzlichen Aufschwung aber verdankt es ausschließlich dem Paradiesvogel. Man darf sich auch keiner Täuschung darüber hingeben, daß bei einem Unterbinden dieser ausgiebigen Hilfsquelle des Landes dessen wirtschaftliche Entwicklung empfindlich gestört werden muß, denn an anderen exportfähigen Naturprodukten, wie Kopra, Guttapercha, Kautschuk, Rinden, Gold, Perlmuttertschalen, Trepan, Schildpatt usw. ist Kaiser-Wilhelms-Land wenigstens nach dem jetzigen Stande unserer Kenntnis zu urteilen, arm und an die Ausbeutung der reichen Sagopalmenbestände oder der vorhandenen Nuthölzer können sich nur sehr kapitalkräftige Firmen heranwagen. Eine sofortige Erfüllung der Forderungen derjenigen, welche für einen unbedingten Schutz des Paradiesvogel in Neuguinea, sei es durch den Erlaß eines summarischen Ausfuhr- und Jagdverbots oder durch eine übermäßige Erhöhung des Ausfuhrzolles für Paradiesvogelbälge eintreten, würde, wie schon erwähnt, zurzeit den Ruin einer ganzen Anzahl strebsamer und tüchtiger Ansiedler zur Folge haben. So weit aber wird man an maßgebender Stelle unter einseitiger Berücksichtigung des Standpunktes der Naturfreunde kaum gehen wollen und vollends nicht im gegenwärtigen Zeitpunkt, der der denkbar ungünstigste wäre, denn die Paradiesvogelbälge stehen höher im Preise als je zuvor, und es wäre höchst unklug, aus dieser günstigen Marktlage, welche vielleicht nie wiederkehrt, nicht den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. — Man mag ein begeisterter Anhänger der Idee von der Erhaltung charakteristischer oder auffälliger Tierformen in unseren Kolonien sein und das brutale Hinmorden dieser herrlichen Schöpfungen der Tropennatur um schönen Geldgewinn noch so sehr und mit volstem Recht verdammen, man darf aber bei den idealen Bestrebungen auch die praktische

Seite der Frage nicht völlig außer acht lassen. Ein Ausnutzen der wirtschaftlichen Werte unserer Kolonie liegt in allseitigem Interesse, und die Ansiedler haben ein Anrecht darauf. Allerdings wird zu rechter Zeit dem unterschiedslosen Abschließen der Paradiesvogel-Einhalt geboten werden müssen, wenn auch die Prophezeiungen derjenigen, die ein vollständiges Aussterben der ebenso schönen wie in ihrer Lebensweise interessanten Vögel als nahe bevorstehend erklären, glücklicherweise zum mindesten als eine starke Uebertreibung bezeichnet werden können. Aber ein Grund zu Befürchtungen, daß ein Einschreiten verabsäumt werden könnte, liegt nicht vor. Der Gouverneur würde seiner Wirtschaftspolitik selbst ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wollte er mit dem wertvollsten Produkt der Kolonie gleichsam Raubbau treiben lassen, anstatt es derselben zu dauerndem Nutzen zu erhalten. Zurzeit erhält jede größere Gesellschaft in Neuguinea mit der Erwerbung eines Schießscheines das Recht, mit sechs Gewehren die Jagd zu betreiben. Außerdem wird jedem einzelnen Weißen mit dem Schießschein dieselbe Erlaubnis für zwei Gewehre und jedem chinesischen oder malaischen, in Diensten der Weißen stehenden Händler für ein Gewehr verliehen. Schätzungsweise wird also etwa mit 100 Gewehren — Schwarze dürfen gemäß einer neuen Verordnung nur Vorderlader führen — die Paradiesvogeljagd betrieben. Kann dabei von einer baldigen Ausrottung der Vögel die Rede sein in einem Gebiete von der Größe des halben Königreichs Preußen? Im Jahre 1911 hatte die Jagd noch nicht einen so großen Umfang angenommen und es sollen nach amtlichen Angaben 4306 Bälge ausgeführt worden sein. — In diesem Jahre haben wir mit einer bedeutend höheren Exportziffer zu rechnen, und es läßt sich daraus zunächst die erfreuliche Folgerung ziehen, daß der Reichtum an Paradiesvögeln in Kaiser-Wilhelms-Land noch sehr groß ist. Nur in der unmittelbaren Nähe der größeren Ansiedlungszentren ist eine Abnahme zu bemerken. Trotzdem soll keineswegs geäußert werden, daß die Gefahr einer Ausrottung besteht. Dieselbe darf aber nicht als allgemein und überall gleichmäßig drohend dargestellt werden. Vor allem muß auch die Behauptung, daß einige Arten bereits als ausgerottet gelten, als unberechtigt zurückgewiesen werden. Welche Arten sollten das wohl sein? — Die Gefahr der Ausrottung beschränkt sich vielmehr einmal auf das Küstenland, da das Innere von Kaiser-Wilhelms-Land noch fast gar nicht erschlossen und mit Ausnahme der Flußläufe des Ramu und Sepit sehr unzugänglich ist, und zweitens auf diejenigen Arten, deren Schmuckfedern einen Handelswert besitzen, also in der Hauptsache auf Paradiesa minor nebst ihren Unterarten, — sämtlich mit gelben Schmuckfedern, — ferner Paradiesa augustae-victoriae mit braunen, am Grunde orangefarbenen und Paradiesa raggiana mit farminroten, in braun übergehenden Schmuckfedern. Von den anderen echten Paradiesvogelarten haben Paradiesa guillemi mit weißen Schmuckfedern und Paradiesa rudolphi, eine schöne, früher sehr seltene blaue Art, die erst in letzter Zeit in geringer Anzahl erbeutet worden ist, nur einen geringen Handelswert. Paradiesa maria kommt schon wegen ihrer Seltenheit für den Handel nicht in Betracht. Diese Arten werden nebst fast allen anderen auffallenden Repräsentanten der großen, in ganz Neuguinea über 60 Arten umfassenden Gruppe der Paradiesvögel gelegentlich geschossen und an Museen und Sammlungen verkauft. Sie haben daher nur einen Liebhaberwert, der allerdings unter Umständen auch sehr hoch sein kann, meist aber durch den Zoll so herabgesetzt wird, daß ein Export nicht lohnt. Ihre Jagd könnte man, wenn es sich technisch durchführen ließe, verbieten, ohne jemanden materiell sonderlich damit zu schädigen. — Der Wissenschaft aber würde bei unserer noch sehr mangelhaften Kenntnis der Vogelwelt von Neuguinea damit ein schlechter Dienst geleistet werden.

Von den drei erstgenannten Arten mit Handelswert haben Paradiesa augustae-victoriae und Paradiesa raggiana ein örtlich eng begrenztes Verbreitungsgebiet. Erstere ist besonders bei Finschhafen und am Suongolf, letztere südlich von dort bis nach Adolphhafen und an die Grenze von Britisch-Neuguinea hin zu finden, während Paradiesa minor mit ihren Abarten über den größten Teil von Kaiser-Wilhelms-Land von der Küste bis an die Grenze von Holländisch-Neuguinea verbreitet ist.

Da die Vorbedingungen für die Ausrottung der Arten in umgekehrtem Verhältnisse zu der Größe der Verbreitungsgebiete stehen, so ist an eine Ausrottung der gelben Paradiesvögel zuallererst und in absehbarer Zeit kaum zu denken, während bei den braunen und roten die Gefahr bald dringender werden dürfte. Eine ganze Anzahl von Umständen vereinigen sich jedoch, um das Ausrottungswerk nicht gar zu schnell vor sich gehen zu lassen. — Die Unwegbarkeit der von Sümpfen durchzogenen, von Moskito, Blutegeln und Buschmilben wimmelnden Urwälder, die unglaubliche Zerrissenheit der Gebirge,

Die Kolonialzeitung

Beilage zu Nr. 49 vom 7. Dezember 1912.

t für 1913.

bedingen eine Reihe gepfanter und sächlicher Art. Neue (Kruscha) und Bismarckburg weniger wichtiges Bezirksamt und mit je einem neu angeforderten. Das Bezirksamt in Moschi Zahl der Europäer am Kilimantaro Unmöglichkeit, es als Neben-Bezirksamt Ildjidi aus zu verdrängen — Bezirksgerichtsverwaltung und der Steuererhebung 166 000 M) des Selbstwirtschaftswert ist hier die beabsichtigte Verkauf 1920 farbige Unteroffiziere (2472), wodurch natürlich auch bedingt ist (Inspektionsoffizier, Polizeiabteilungen neben den vorerwähnten im Interesse einer größeren Anwesenheit in Urundi und Bufoba stationiert. Im Jahre 1913 an intensiver Arbeit der schwarzen Steuererheber in Uha, Ruanda, Moschi, Kitwa, werden. Für einige derselben sind kleine verteidigungsfähige

solle eine Dezentralisierung durch höheren Baubeamten im Bereich der Nordbahn (Tanga) bewirkt werden. Besondere Eisenbahnkommissionen erwiesen.

benötigt einen Hafentarz für Moschi und Rufidji. Für Moschi und Rufidji, da in Tarweta und in Uman Viehtriebeträge Muanja-Kühe erhalten. Bei der jetzt wieder drohenden Pest aus Abessinien und Somaliland sind von Bufoba (80—90 000), die größte Aufmerksamkeit ge-

Forstwirtschaft werden einbezogen. Die Forstwirtschaft für Bufoba (Baumwollkultur) wird durch Zeichner und Forstassistenten überständigiger und ein Assistent für die Station Kibongoto am Kilimantaro. Die Zollverwaltung braucht zwei Zollämter für den direkten Ausbezug des sich neuerlich entwickelnden belgischen Kongo sollen auch in der Zentralbahn) und in Kissenji mit Zollassistenten dritter Klasse

zu Jahr an Ausdehnung gestiegen angefordert. Der dem Gouverneur Fragen zur Seite stehen sollte ist, in steigendem Maße farbige heranzubilden, zeigt das stetige Interesse. Daß mit der Ausbildung erreicht wurden, beweist unter anderem zum Etat, daß die farbigen logarithmische Zahlenrechnung zwischen Beobachtungsdienst ganz ge Hilfskräfte werden bei 46 M mehr als im Vorjahr an den erwähnten Verstärkung des auf 2 760 800 M), aus dem unter dem Fonds der Bezirksverwaltungen, werden. Die günstige wirtschaftliche hat eine Steigerung Folge gehabt. Die Verwaltung nichtens in den teuersten Orten untersten Wohnungsstufe (243 Ru-8 M) jährlich zu gewähren. Auch müssen erhöht werden.

Flottille, also insbesondere Ildjidi, dem Tanganjika- und Njassavinimodoc und die Wasserwerkstellen nach einem dem Etat beigegebenen Eisenbahngesellschaft zur Verfügung zu Eigentum) übergeben werden dem Gouvernement verbleibt, besonders geeignet, da einerseits und deshalb bestimmend auf die

Betriebsführung einzuwirken vermag, andererseits die Gesellschaft bereits über zahlreiche Werkstätten und technisches Personal verfügt, mithin den Betrieb wirtschaftlicher gestalten kann.

Bei den einmaligen Ausgaben sind Mittel bereitzustellen für Hochbauten 524 900 M (mehr 39 900 M), insbesondere in Dar-es-Salam, für den Bau von Erschließungswegen und Wassererschließung 310 000 M (mehr 60 000 M), Baumwollkulturversuche 200 000 M (mehr 20 000 M), Krankheitsbekämpfung (besonders Schlafkrankheit) wie im Vorjahre 310 000 M, für einen Bagger 60 000 M zur Beseitigung von Sandablagerungen vor den Raianlagen in Dar-es-Salam u. a.

In Kamerun bedingen die weitere Entwicklung des Landes- und Kulturwesens nach dem beim Etat für 1912 entwickelten ausführlichen Programm sowie die aus den Neuerwerbungen erwachsenden bedeutenden Aufgaben (s. d. Bemerkungen über den Nachtragsetat für 1912) erhöhte einmalige und fortdauernde Aufwendungen persönlicher wie sächlicher Art¹⁾. Ferner ist nach einer beigefügten Denkschrift eine Vermehrung der Regierungsschulen beabsichtigt. Neben den bestehenden Regierungsschulen in Duala, Victoria, Yaunde und Garua sollen weitere Schulen in den Bezirken Gbolowa, Edea und Fumbar (Bamenda-Bamum) errichtet werden. Insbesondere die letztere Schule soll in Anlehnung an die landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Kuti (Bamum) Ackerbauschüler heranbilden. Auch sollen, wie in Duala und Victoria, den Schulen z. T. Fortbildungsschulen angegliedert werden. Für diese Zwecke sind an persönlichen und sächlichen Ausgaben 47 735 M eingestellt. Ein etwa gleicher Betrag ist für Erhebung der Viehzucht vorgesehen, worüber eine weitere Denkschrift nähere Auskunft gibt.

Wenn man von der Sennerei und dem Vorwerk in Buea sowie von den kleineren Viehbeständen des Gouvernements in Edea, Gbolowa, Yaunde, Volodorf und Bamenda abseht, die mehr lokale Bedeutung haben, so kommen für die Landesviehzucht bisher nur die im Bezirk Dschang bestehenden Anlagen in Frage. Neben deren Ausgestaltung soll im ebenfalls dichtbevölkerten Nachbarbezirk Bamenda eine ähnliche Viehzuchtstation errichtet werden. Andererseits soll in den viehreichen Fußgebieten Adamaus, von wo aus jährlich 20 000 Stück Vieh im Werte von drei Millionen Mark nach dem Süden — meist gegen Kautschuk — verhandelt werden, ein Tierzüchter und ein Tierarzt nebst Hilfspersonal stationiert werden.

Neue Stellen werden angefordert für einen Leiter des Wege- und Straßenbauwesens, 1 Regierungstierarzt, 1 Techniker zweiter Klasse und 1 Förster bei den Besoldungsfonds, 2 Bezirksamtmänner, 3 Regierungssärzte, 2 obere Beamte für neue landwirtschaftliche Organisationen, 2 Landmesser, 3 Sekretäre, 2 Stationsleiter zweiter Klasse, 2 landwirtschaftliche Assistenten erster Klasse, 3 Lehrer, 5 Assistenten zweiter Klasse, 1 Lazarettverwalter zweiter Klasse, 2 Katasterzeichner, 5 Polizeimeister, drei landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Gehilfen und 1 Wegebauaufseher beim Hilfsstrafesfonds. Eine beträchtliche Verstärkung hat auch der Verwaltungsfonds für lokale Zwecke im Hinblick auf die Neuerwerbungen und die damit verbundene Ausdehnung der Zivilverwaltung auf einen größeren Teil der bisher militärisch verwalteten Gebiete des alten Schutzgebietes erfahren.

Bei den einmaligen Ausgaben sind unter anderem bemerkenswert diejenigen für den Bau von Wohnhäusern in Buea und Duala, von Schulhäusern in Duala und Edea, den Gefängnisbau für Farbige in Duala (Schlußrate), für ein Gefängnis in Ngaundere (die erste Rate erscheint im Nachtragsetat für 1912), für Verkehrsstraßen infolge der Gebietserweiterung (750 000 M), für die Bekämpfung der Schlafkrankheit und Lepra (361 845 M), Ausrüstung des verstärkten Polizeipersonals, für Maschinengewehre und für Eisenbahnverbindungen (150 000 M).

Bei Togo werden neue Stellen angefordert für einen Medizinalreferenten als Leiter des sich ausbreitenden hygienischen Dienstes, für einen Chemiker, gleichzeitig Bakteriologen, und für einen Rektor, dem einerseits die Leitung der Fortbildungsschule in Lome, andererseits die Aufsicht über sämtliche Regierungsschulen obliegen soll. Von den vorhandenen 4 weißen Lehrern ist einer für die Leitung der in Sofode neu errichteten Hauptschule auszuweisen. Die Schultätigkeit der Regierung wird damit auf das nördliche Schutzgebiet ausgedehnt, um dort mit der Landessprache vertrautes farbiges Hilfspersonal für die Verwaltung heranzubilden. Ferner sind 5 landwirtschaftliche Assistenten nötig, davon 3 für die dauernde Besetzung der im vorigen Etat angeforderten 3 landwirtschaftlichen (Baumwollsaatzucht) Stationen. Sie sollen gleichzeitig, ebenso wie die beiden weiteren Assistenten für Lome und (auch Kuatja) und Anecho, als Bezirkslandwirte ihr Gebiet bereisen und auf die Vervollkommnung der Eingeborenenkulturen hinwirken.

Die von der Ackerbauschule in Kuatja begründeten Eingeborenenfiedlungen mußten bekanntlich aufgegeben werden. Die Anstalt wird in veränderter Organisation jetzt wesentlich der allgemeinen Förderung der Kulturen, besonders auch der Baumwollsaatzucht dienen und hat daher die Bezeichnung „Landeskulturanstalt“ erhalten.

Eine Ersparnis von 30 000 M konnte durch die Verminderung des Personals der Gouvernementswerkstätten (von 70 auf 18 farbige Handwerker) erzielt werden, da von 3 leistungsfähigen Firmen für die

¹⁾ Ueber die Neugestaltung der Verwaltung Kameruns auf Grund des Nachtragsetats für 1912 wird in den „Kolonialen Monatsblättern“ berichtet werden.

Ausbildung von Lehrlingen gesorgt und damit dem Privatbedarf genügt wird. Auch der Verkauf der Gouvernementsdruckerei an die katholische Mission bringt eine Ersparnis.

Unter den einmaligen Ausgaben sind hervorzuheben diejenigen für ein gemeinsames Verwaltungsgebäude (157 000 M), für Wege-, Brücken- und Wasseranlagen (119 000 M), für Bekämpfung der Schlafkrankheit und der Pocken (110 000 M), für die Sanierung von Rome (13 500 M: Schluftrate), ein Laboratorium (8000 M) und für die Erweiterung des Königin-Charlotte-Krankenhaus in Rome. Die Kosten hierfür (88 000 M) trägt laut besonderer Vereinbarung zur Hälfte der Deutsche Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien (Landesverband Württemberg).

Südwestafrika. Neue Stellen werden angefordert für 1 Regierungsarzt und 2 Assistenten zweiter Klasse beim Besoldungsfonds. 2 weitere Regierungsärzte sind erforderlich, da das System, Privatärzten gegen Vergütung regierungsärztliche Funktionen zu übertragen, nicht überall durchführbar ist. Dagegen sind mehrere etatsmäßige und diätarische Stellen als entbehrlich in Abgang gestellt worden. Wegen weiterer Vereinfachung der Verwaltung schweben Erwägungen. Ueberall finden wir das Bestreben, Ersparnisse zu erzielen. So ist in Aussicht genommen, die Bandmesserarbeiten, sofern sich dies nicht teurer stellt, möglichst durch private Bandmesser ausführen zu lassen und das amtliche Bandmesserpersonal allmählich zu vermindern. Bei der auf dem gegenwärtigen Stand verbleibenden Schutztruppe ergibt sich eine Ersparnis von Frachtkosten infolge Einrichtung eines Gilmagazins in Kalkfontain, an Futterkosten (Mais statt Hafer) und eine Herabsetzung des täglichen Nahrungsbedarfs an Körnerfutter für die Pferde von 4 auf 3 kg als Folge der fortschreitenden Remontierung der Truppe durch im Lande gezogene nicht an Hafer gewöhnte Pferde. Leider ist es noch nicht gelungen, den Bedarf an Remonten für Schutztruppe und Landespolizei ganz im Lande selbst zu decken. Etwa 400 000 M gingen dafür jährlich nach Argentinien und in die Kapkolonie und auch der Privatmann zahlt an letztere beträchtliche Summen für Reit- und Zuchttiere.

Um die Pferdezuucht in richtige Bahnen zu leiten und dem Privatmann das Risiko der Hengsthaltung abzunehmen, sind zur Anschaffung von Zuchtstieren für das Gestüt in Rauchas und das in Friedrichsfelde (nur 3 km von der Bahn) zu begründende Hengstdepot unter neuem Titel 37 000 M ausgeworfen worden. Auch ist ein höherer Gestütsbeamter vorgesehen. Das Beschälwesen soll besser geregelt und es sollen besonders oitpreußische Stuten eingeführt werden, weil diese dem zu erstrebenden Zuchtziel am nächsten kommen. Die Maultierzuucht soll durch Abgabe und Luftfellen von Gelfhengsten gefördert werden. Näheres enthält eine dem Etat beigefügte ausführliche Denkschrift.

Für eine Straußenmutterfarm sind 27 000 M ausbezahlt. Als Platz ist die Regierungsfarm Otjitzeju (55 km von Windhof) am weißen Hof gewählt worden. Die ersten Einrichtungen wurden zum Teil aus Mitteln der Wohlfahrtstiererei bestritten.

Für die Unterhaltung der bakteriologischen Institute und das Veterinärwesen sind 25 000 M mehr vorgesehen. Nach Umwandlung von Friedrichsfelde in ein Geflügeldepot (s. o.) bleiben noch das bakteriologische Institut in Samams und das Laboratorium in Garigani bestehen. Ersteres wurde erheblich erweitert und liefert seitliche — früher aus Pretoria oder Deutschland bezogene — Impfstoffe gegen Tierseuchen sowie die Schutzpockenlymphe.

Zur Errichtung von Anlagen zum Dippen der Rinder gegen das Ostfästfieber, wie solche sich in Südafrika ausgezeichnet bewährt haben, sind unter den einmaligen Ausgaben (Seuchenbekämpfung, neuer Titel) 20 000 M vorgesehen.

Die fortschreitende Bestiedlung bedingt erhöhte Förderung des Schulwesens.

Für Bauten werden u. a. gefordert die Schluftrate für das Verwaltungsgebäude in Windhof und die Mittel für ein Eingeborenenlazarett und ein Hauptpostamt in Lüderichbucht, ferner die Gewährung eines Darlehens (100 000 M) an den dortigen Bezirksverband zur Errichtung eines Krankenhaus.

Für **Neu-Guinea** ist, wie bereits erwähnt, eine umfangreiche Ausgestaltung der Verwaltungsorganisation in Aussicht genommen, die durch eine besondere Uebersicht der dazu für 1913 und 1914 erforderlichen Mittel erläutert wird. Beim Landeskulturwesen ist folgendes vorgesehen:

1. Förderung der Kofoskulturen durch Anlage einer Versuchstation für Kofoskulturen und Annahme von 4 Bezirkslandwirten nebst farbigen Giltsträften zur Unterweisung der Eingeborenen (zusammen 96 080 M für 1914); 2. eine landwirtschaftliche Versuchsanlage im Anschluß an eine neu zu begründende Inlandsstation am Sepit (Kaiserin-Augusta-Fluß), wofür im Rechnungsjahr 1914 48 728 M benötigt werden; es erscheint erwünscht, festzustellen, ob gegen Winde und Seeklima empfindliche Pflanzen in einem geschützten Tale so gedeihen, daß ein Anbau lohnt; 3. Ausgestaltung des Botanischen Gartens in Rabaul (13 000 M für 1913); 4. Einrichtung eines landwirtschaftlichen Laboratoriums in Rabaul (64 928 M für 1914); 5. Begründung einer Tierzuchtstation (66 828 M für 1913, 20 000 M für 1914); 6. Errichtung einer Tierquarantänestation (53 108 M für 1913); 7. Aufwendungen für das Fortwesen (27 228 M für 1913).

Beim Gesundheitsdienst sind vorgesehen:

Ein zweiter Regierungsarzt für Rabaul und ein Regierungsarzt in Rieta (Salomoninseln) nebst je einem Sanitätsgehilfen. Bisher sind nur 5 Regierungsärzte vorhanden (Rabaul, Friedrich-Wilhelms-Safen, Raewieng, Ramatanai, Herberts-Höhe); Wohngebäude für Ärzte; Eingeborenenkrankenhäuser in Rieta und Friedrich-Wilhelms-Safen, Quarantänestationen dort und in Rabaul, Angliederung einer Frauenabteilung an das Krankenhaus in Rabaul, zusammen 98 036 M für 1913 und 74 036 M für 1914.

Endlich bei der allgemeinen Verwaltung:

1. Für Vermehrung der Polizei um 1 Büchsenmacher, 5 Polizeimeister, 73 farbige Polizisten, für 1 Sekretär und 2 Assistenten bei der Sozialverwaltung an persönlichen und sächlichen Ausgaben 102 255 M für 1913, 75 012 M für 1914; 2. für folgende Beamte der Zentralverwaltung: je 1 Referent für die allgemeine und die technische Verwaltung, je 1 Bureauvorstand, Sekretär, Assistenten und Bureaugehilfen, persönliche und sächliche Ausgaben 85 400 M für 1913, 29 508 M für 1914; 3. für Wegebauten und Wassererschließung 110 600 M für 1913; 120 900 M für 1914; 4. für Betonung, Befestigung und Vermehrung der Flottille 109 264 M für 1913, 117 276 M für 1914. Das Gouvernement besitz für die notwendigen weiten Reisen den Regierungsdampfer „Komet“, die Station Rieta eine Barfasse („Buka“), und den Verwaltungsstellen in Neu-Mecklenburg und auf den Admiralitätsinseln steht als gemeinschaftliches Fahrzeug die Barfasse „Raewieng-Manus“ zur Verfügung. Für die Küste von Kaiser-Wilhelms-Land soll der Verwaltung nach Beendigung der Spitzexpedition der Dampfer „Kolonialgesellschaft“ kostenlos überlassen werden. Außerdem ist aber noch die Neubeschaffung einer Barfasse für Rabaul erforderlich; 5. für Vermehrung des Vermessungspersonals im Hinblick auf die vermehrte Nachfrage nach Land 36 476 M für 1913. Eine neue Lehrerstelle sowie ein Internat für Böglinge aus dem Inselgebiet sind für die Schule in Saipan vorgesehen, wo die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder vom 7. bis 13. Lebensjahre eingeführt ist und deutsch unterrichtet wird. Die Volksschule ist vierstufig und hat in jeder Stufe 2 Klassen, die von 390 Schülern besucht werden. Auch eine Fortbildungs- und Handwerkererschule sind eingerichtet. Auch die Regierungsschule in Rabaul erfordert etwas höhere Mittel, da die Schülerzahl von 90 auf 110 erhöht werden soll.

Zur Begründung der erhöhten Forderungen ist dem Etat eine Denkschrift nebst 15 Anlagen beigegeben, welche die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklungsmöglichkeiten des alten Schutzgebiets von Neu-Guinea unter Hinweis auf ausführliche statistische Daten eingehend darlegt. Die Verwaltung behält sich vor, im nächsten Jahre eine weitere Denkschrift über das Inselgebiet vorzulegen.

Für **Samoa** ist eine Reihe von Mehrausgaben durch die Vermehrung der chinesischen Arbeiter veranlaßt. Ihre Zahl beträgt jetzt etwa 1600. Infolge der Neuanlegung von Pflanzungen im Manadistrikt und der Ausdehnung der zapffähigen Kautschukbestände in Saluaafata wird für 1913 mit einer Steigerung des Bedarfs an Chinesen auf 4000 bestimmt gerechnet, was unter anderem die Einstellung eines Bezirksamtsassistenten, eines zweiten Dolmetschers und zweier Polizeiposten bedingt. Auch sind die Löhne der chinesischen Gouvernementsarbeiter von durchschnittlich 40 M auf 50 M monatlich gestiegen. Es sind ferner die Futtermittelpreise sowie bei der allgemeinen günstigen Konjunktur auch die Handwerkerlöhne und die Materialpreise gestiegen. Ein Pflanzenpathologe ist dauernd vorgesehen. Erhöhte Mittel erfordern Pflanzungsversuche, die Landes-irrigation, Wege, Brücken und Wasseranlagen sowie der Bau von Beamtenwohnhäusern und einiger sonstiger Neubauten (Zollgrundstück). Der Koffteuerfonds (wieder 210 000 M) wird nicht nur für die samoanische Selbstverwaltung, sondern in Höhe von 79 900 M auch zu solchen Ausgaben der allgemeinen Verwaltung verwendet, die dem Interesse der Eingeborenen dienen (Bezirks- usw. Beamte, Landeskultur und Vermessung).

Literatur.

Deutsche Seebücherei: Erzählungen aus dem Leben des deutschen Volkes zur See für Jugend und Volk von Professor Dr. F. W. Otto Richter (Otto v. Golmen). Band 26 und 27: Unsere Marine in China 1900/01. Band 28: Unsere Marine bei der Unterdrückung des Hereroaufstandes 1904/05. Preis pro Bd. 1 M, geb. 1,50 M.

Die unter dem Titel „Deutsche Seebücherei“ erscheinenden blauen Bändchen erobern sich alljährlich seit ihrem ersten Erscheinen immer neue Freunde in der Jugend und in weiten Kreisen des deutschen Volkes. In dem nun vorliegenden 28. Bande wird unter Benutzung amtlichen Quellenmaterials der Anteil unserer Marine an den Ereignissen bis zur Einnahme der Latuforts übersichtlich und nach dem geschichtlichen Verlauf geschildert. Der 27. Band beschäftigt sich mit den Kämpfen in Tientsin, Peking und Kiautschou. Die höchst anschauliche Darstellung der kriegerischen Ereignisse, die packenden und fesselnden Erzählungen der einzelnen Kämpfe, die warme patriotische Empfindung, die namentlich da zum Ausdruck kommt, wo es sich in erster Linie um die Heldentaten unserer braven Truppen handelt, sind Gründe genug, um den auch äußerlich recht ansprechenden Büchern wollen Erfolg, besonders auf dem Weihnachtsmarkt, zu wünschen. In dem 28. Bande (einem Doppelbande), schildert der Verfasser die Kämpfe unserer Truppen gegen die Hereros in Deutsch-Südwestafrika. Von seiner Abfahrt nach Hamburg bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland begleiten wir ihn in das Gewühl der Schlachten gegen einen grausamen und hinterlistigen Feind; wir lernen die unsäglichen Mühen und Entbehrungen kennen, die unsere Truppen dort gegen das Klima und die eigenartigen Terrainverhältnisse durchzumachen hatten; in um so hellerem Lichte errahnen die ruhmvollen Taten unserer Truppen, die weit über Deutschland hinaus die gebührende Anerkennung gefunden haben. Der Verfasser versteht es aber auch, durch an passender Stelle eingeschaltete Bemerkungen und Gespräche den Leser mit unserem Schutzgebiete nach den verschiedensten Richtungen bekanntzumachen und warmes Interesse für ein Land zu erregen, das jetzt wieder in erfreulicher Entwicklung begriffen ist. Sicher wird der junge Leser aus der Lektüre dieses Buches den Eindruck gewinnen, daß das in Südwestafrika vergossene Blut deutscher Soldaten für wirklich wertvollen Besitz geflossen ist.

Dr. Wi e s e.